

Hausordnung des Evangelischen Gemeindezentrums Oberjesingen



Gültig ab 28.09.2018

Unser Gemeindehaus ist ein Haus für die gesamte Gemeinde. Miteinander auf dem Weg sein um Glauben und Leben zu lernen, ist ein Kennzeichen christlicher Gemeinden. In diesem Sinne Begegnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist vorrangige Aufgabe unseres Gemeindehauses.

A Nutzung

1. Das Gemeindehaus steht allen offen, insbesondere kirchlichen Gruppen, Vereinen sowie städtischen, privaten und gewerblichen Veranstaltern. Eine Vermietung erfolgt nur an volljährige Personen, bei Veranstaltungen Minderjähriger muss ein Erziehungsberechtigter die gesamte Zeit während der Veranstaltung anwesend sein.
2. Eine Nutzung des Hauses erfolgt nach dem erstellten Wochenplan sowie in Absprache mit dem Gemeindebüro und unter Vorbehalt des Kirchengemeinderates.
3. Die Entgelte für die Nutzung sind der Gebührenordnung zu entnehmen.
4. Für eigene Veranstaltungen der evang. Kirchengemeinde Oberjesingen gelten zusätzliche Regelungen.

B Regeln

Um einen ordnungsgemäßen Verlauf der verschiedenen Veranstaltungen zu ermöglichen und die Einrichtungen unseres Hauses möglichst lange zu erhalten, ist es nötig, dass bestimmte Regeln eingehalten werden:

1. Der jeweilige Veranstalter ist für die Einhaltung dieser Hausordnung sowie der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Versammlungsgesetz, Jugendschutz, Polizeiverordnung, GEMA und Hygieneverordnung) **verantwortlich**. Der Veranstalter hat gegebenenfalls Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu übernehmen.
2. Die Benutzung des Hauses (einschließlich des Gartens, der Parkplätze und des Eingangs) erfolgt auf **eigene Gefahr**. Dies gilt für die Veranstalter, deren Gäste und Lieferanten. Im Winter werden die Stellplätze nicht geräumt und bestreut. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
3. Der Veranstalter erhält vom Hausmeister **Zutritt** zu dem Hause (entweder durch Öffnen oder durch Erhalt eines Schlüssels) und wird gegebenenfalls für eine Nutzung eingewiesen.
4. Bei Verlust eines **Schlüssels** ist unverzüglich das Pfarramt und der Hausmeister zu informieren und der Schlüssel (und gegebenenfalls die Schließanlage) zu ersetzen. Gegen Unterschrift kann vom Pfarramt ein Schlüssel zur Verfügung gestellt werden. Wird ein Zugang nicht mehr benötigt oder beendet ein/e Mitarbeiter/in die Arbeit in einer Gruppe, ist der Schlüssel an das Pfarramt zurückzugeben.
5. Unser Haus, samt Einrichtung und Mobiliar, ist schonend und pfleglich zu behandeln. Mit Licht, Wasser, Strom und Heizung sind sparsam umzugehen. Kerzen dürfen nur in geeigneten Behältern verwendet werden (Brandgefahr!).
6. Reinigung, Änderungen der Möblierung, Benutzung der Küche, des Flügels und der Mikrofonanlage sowie sonstige Besonderheiten der Nutzung sind mit dem Hausmeister

abzusprechen. Mit dem Flügel ist besonders vorsichtig umzugehen. Die Mikrofonanlage steht für private Vermietungen nicht zur Verfügung.

7. Das Herrichten und Aufräumen der Räume ist Sache des Veranstalters. Dies hat innerhalb der gemieteten Zeit zu geschehen.
8. Sind gleichzeitig weitere Gruppen oder Veranstaltungen im Hause, bitten wir aufeinander **Rücksicht** zu nehmen. Ebenso ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.
9. **Veranstaltungen** dürfen **nur zwischen 8 – 22 Uhr** durchgeführt werden. Bei Tagesnutzung müssen die Räumlichkeiten bis 24 Uhr unter Berücksichtigung von Abschnitt C (s.u.) aufgeräumt sein. Generell sind **bis 24 Uhr die Räumlichkeiten zu verlassen**. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und vermeiden Sie Ruhestörungen beim Aufräumen und Verlassen des Gemeindehauses.
10. Bitte beachten Sie das **Rauchverbot** im ganzen Gemeindehaus und lassen Sie keine Zigarettenkippen auf dem Gelände (Garten, Vorplatz, Parkplätze, etc.) liegen.
11. Den **Anweisungen** des Hausmeisters, des Pfarrers sowie der Mitglieder des Kirchengemeinderates sind Folge zu leisten.
12. **Küchenbenutzung**: Die Küche, deren Einrichtung sowie benutztes Geschirr sind dem Hausmeister sauber zu übergeben. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zwingend zu beachten. Bitte beachten Sie insbesondere den in der Küche ausgehängten Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln.
13. Informationssystem für **Erste Hilfe**: Im ERSTE-HILFE-KASTEN im großen Saal liegt ein Mobiltelefon bereit. Dieses ist nur im Notfall zu benutzen.

C Am Ende der Veranstaltung

1. Der Veranstalter ist für die **Endreinigung** der genutzten Räume verantwortlich. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen, **die Toiletten und der Flur nass zu wischen**. Verunreinigungen im Innen- und Außenbereich müssen beseitigt werden. Die Tische und Stühle sind abzuwischen und aufzuräumen. Ein Aufräumplan für Stühle und Tische hängt in der Küche aus.
2. Beim **Verlassen** des Gemeindehauses ist zu beachten:
 - a) Alle Fenster schließen,
 - b) Lichter ausmachen (einschließlich des Parkplatz-Lichts),
 - c) Küchengeräte ausschalten,
 - d) Wasserhähne überprüfen und schließen,
 - e) Türen schließen und
 - f) Eingangstüren abschließen (gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Hausmeister).
3. **Private und gewerbliche Veranstalter** müssen anfallenden **Müll** mitnehmen und selbst entsorgen. Kirchliche und städtische Veranstalter sowie Vereine dürfen die vorhandenen Müllbehälter nutzen, müssen den Müll aber trennen.

Wir wünschen allen Gruppen und Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Gemeindehaus.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Oberjesingen